

Förderservice Niederösterreich

Umfassendes Umweltförderpaket mit 1.7.2020 beschlossen!

Hier finden Sie eine Übersicht über neue und verbesserte Fördermaßnahmen

Zahlreiche Fördermaßnahmen aus dem Umweltförderbereich wurden zur Bildung verstärkter Umsetzungsanreize aktualisiert, verbessert bzw. neu entwickelt. Förderstelle ist bei den angeführten Schwerpunkten die Kommunalkredit Public Consulting. Für viele dieser Maßnahmen gibt es auch die Möglichkeit einer Anschlussförderung durch das Land NÖ. Diese ist separat über das Onlineportal des Landes zu beantragen.

Hier dürfen wir Ihnen eine erste Übersicht und Eckdaten zu den neuen und verbesserten Schwerpunkten präsentieren:

- Energiezentralen
- Innovative Wärmenetze
- Umfassende thermische Gebäudesanierung
- Neubau in energieeffizienter Bauweise
- Biomasse-KWK + Holzvergaser
- Wärmerückgewinnung: Pauschalförderung für Umluftsysteme
- Elektromobilitäts-Paket
- Photovoltaik für Private und Betriebe
- Anpassung von allgemeinen Umweltförderungsbestimmungen

Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung

Gefördert werden effiziente Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kälteversorgung, die eine Kombination von besonders innovativen und energieeffizienten Maßnahmen enthalten. Es können nur Maßnahmen gefördert werden, welche im Rahmen der Umweltförderung im jeweiligen Förderungsschwerpunkt als Einzelmaßnahme gefördert werden. Mindestens 3 der folgenden 5 Maßnahmen müssen kombiniert werden:

- erneuerbare Wärmeerzeugungsanlage / klimafreundliche Kältebereitstellungsanlage (Wärmepumpe, Biomasse, Fernwärme, ...)
- Wärmerückgewinnung / Free-Cooling-System
- innerbetriebliches primäres Verteilnetz
- Optimierung der Energiebereitstellung/-verteilung
- Maßnahmen zur Sektorkopplung (allerdings nicht Investitionskosten dafür)
- Voraussetzung für Wärmepumpen: Strom aus erneuerbaren Energieträgern, Kältemittel mit GWP < 1.500
- Mindestinvestition: 100.000 EUR
- CO₂-Einsparung mind. 30 t
- Förderhöhe: 30 % (+ 5 % NH-Zuschlag, + 5 % KMU-Zuschlag)

Link zur Webseite:

- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiezentralen/navigator/waerme/innerbetriebliche-energiezentralen-2.html>

Informationsblatt unter

- https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Energiezentralen/UFI_Standardfall_Infoblatt_ENERZEN.pdf

Innovative Nahwärmenetze

Unterstützt wird die Errichtung von Heizzentralen und Verteilnetzen auf Basis erneuerbarer Energieträger oder industrieller Abwärme. Mindestens eines der folgenden Innovationskriterien muss erfüllt sein:

- Niedrige Systemtemperatur oder Nutzung von Umgebungswärme
- Kombination und Optimierung mehrerer EE-Wärmeerzeuger
- Intelligente Vernetzung von Erzeuger und Verbraucher
- Realisierung Sektorkopplung (z.B. Bereitstellung von Anlagen für den Regelenergiemarkt)
- Nicht gefördert werden Power-to-X- und Ökostrom-Anlagen
- Voraussetzung für Wärmepumpen: Strom aus erneuerbaren Energieträgern, Kältemittel mit GWP < 1.500
- Mindestinvestition: 100.000 EUR
- CO₂-Einsparung mind. 30 t
- Förderhöhe: 30 %

Link zur Webseite:

- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/innovative-nahwaermetze/navigator/waerme/innovative-nahwaermetze.html>

Informationsblatt unter

- https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Innovative_Netze/UFI_Standardfall_Infoblatt_INNO_NETZ.pdf

Zuschläge für die umfassende thermische Gebäudesanierungen für Betriebe

Die Attraktivierung des Förderungsangebots im Bereich der thermischen Gebäudesanierungen enthält eine Reihe von neuen Zuschlagsmöglichkeiten. Gefördert wird generell die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden über die Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 hinaus oder zur Reduktion des Heizwärmebedarfs um mehr als 50 % gegenüber dem unsanierten Zustand. Das Datum der erstmaligen Baubewilligung muss vor dem 1.1.2000 liegen. Zusätzlich zur bekannten Standardförderung wurden folgende Zuschläge festgesetzt:

- + 10 % für Klein- & Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- + 5 % für mittlere Unternehmen
- + 5 % für die Durchführung von Fassadenbegrünungen von zumindest 25 % der Fassadenflächen
- + 5 % für die Sanierung von Gebäuden, welche im Ortskern liegen (Bauland Kerngebiet)

Detaillierte Förderungsbestimmungen unter

- www.sanierung20.at

Informationsblatt unter:

- https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/SUN_Betriebe/UFI_Standardfall_Infoblatt_GEBSAN.pdf

Zuschläge für den Neubau in energieeffizienter Bauweise

Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie für den Heizwärmebedarf um zumindest 15 % unterschreiten. Die Berechnung der Förderung erfolgt als Pauschale, abhängig von der erzielten Heizwärmebedarfsunterschreitung gegenüber einem Gebäude, entsprechend dem OIB-Standard.

Zum Standard-Pauschalsatz (bisher 0,70 EUR/kWh) wurden nun Zuschlagsmöglichkeiten eingeführt:

- + 0,20 EUR/kWh für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- + 0,10 EUR/kWh für mittlere Unternehmen
- + 0,10 EUR/kWh für die Fassadenbegrünung von zumindest 25 % der Fassadenflächen oder extensive Dachbegrünung von zumindest 50 % der Dachflächen
- + 0,10 EUR/kWh sofern bei zumindest 50 % der beheizten Gebäudehüllfläche Vollholz- oder Holzriegelkonstruktionen als tragende Bauteile eingesetzt werden (ausgenommen Dachkonstruktionen über 20 % Neigung)

Detaillierte Förderungsbestimmungen unter

- www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau

Informationsblatt unter:

- https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/SUN_Betriebe/UFI_Standardfall_Infoblatt_NEH_NEUBAU.pdf

Biomasse-KWK und Holzgasproduktion auf Basis Erneuerbarer Energieträger zur Eigenversorgung

Der bestehende Förderungsbereich für Biomasse-KWKs wird auf die Eigenversorgung mit Strom und Wärme ausgerichtet. Neu eingeführt wird eine Förderungsmöglichkeit für Holzgasproduktion zum Einsatz in Industrie und Gewerbe.

Im Vordergrund steht dabei die Eigenbedarfsdeckung mit Strom und Wärme oder mit Holzgas. Der Eigenverbrauchsanteil bei Biomasse-KWK-Anlagen für Strom und Wärme muss bei mindestens 80 % liegen und ist eine Bedingung im Förderungsvertrag. Die Einspeisung der erzeugten Wärme in ein Versorgungsnetz ist dabei dem Eigenverbrauch gleichgestellt. Netzgekoppelte Anlagen zur Einspeisung von Ökostrom werden auch hinsichtlich der Investitionen zur Wärmeauskopplung nicht mehr gefördert. Bei Anlagen zur Holzgasproduktion (keine Erzeugung von Strom oder Wärme) müssen 80 % des erzeugten Produktgases ebenfalls innerbetrieblich verwendet werden.

Weitere Informationen unter

- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgasproduktion/navigator/waerme/biomasse-kraft-waerme-kopplung-und-holzgasproduktion.html>

Informationsblatt:

- https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Biomasse-Kraft-Waerme-Kopplung/UFI_Standardfall_Infoblatt_BIOKWK_HOHVE.pdf

Wärmerückgewinnung – Pauschalförderung für Umluftsysteme

Der bestehende Förderungsbereich für Wärmerückgewinnungen bis zu 100 kW bei Kälte- und Lüftungsanlagen wird um das Förderungsangebot für Umluftsysteme bis 50.000 m³/h erweitert (größere Anlagen können weiterhin im Förderungsbereich „Energiesparen in Betrieben“ unterstützt werden). Die Abwicklung wird mittels Pauschalsatz vereinfacht und beschleunigt. Die Förderhöhe beträgt 600 EUR pro 1.000 m³/h Nennvolumenstrom.

Details unter

- <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/waermerueckgewinnung-und-umlufsysteme/navigator/energiesparen/waermerueckgewinnung-100-kw-und-umlufsysteme-50000-m3h.html>

Informationsblatt:

- https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Waermerueckgewinnung_PAU/UFL_Pauschalen_Infoblatt_WRG.pdf

Elektromobilitätspaket

Für betrieblich und privat genutzte E-PKW wird der E-Mobilitätsbonus **verdoppelt (von 1.500 Euro auf 3.000 Euro)**, für weitere geförderte Maßnahmen **erhöht sich der Bonus zwischen 10 % bis 70 %** gegenüber den bisherigen Zuschlägen. Darüber hinaus werden weitere Fahrzeugtypen zur pauschalen Förderung von Elektro- und Plug-In-Hybrid Kleinbussen (Fahrzeugklasse M1) als Förderungsgegenstand aufgenommen. Die Förderung beträgt, in Abhängigkeit der Fahrzeugklasse, bis zu 22.000 EUR pro Fahrzeug. Detaillierte Förderungsbestimmungen für die jeweilige Fahrzeuggruppe sind unter folgenden Links abrufbar:

- [Aktion Elektro-PKW für Betriebe](#)
- [Aktion für Elektro-Mobilität für Private](#)
- [Aktion Elektro-Zweiräder für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Fahrräder und Transporträder für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Ladeinfrastruktur für Betriebe](#)
- [Aktion Elektro-Nutzfahrzeuge und Elektro-Leichtfahrzeuge für Betriebe](#)

Photovoltaik für Private und Betriebe

Der Klima- und Energiefonds fördert auch heuer wieder neu errichtete Photovoltaik-Anlagen von Privaten und Betrieben, wobei maximal 5 kW_{peak} zur Förderung eingereicht werden können. Für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen bis zur Obergrenze von 5 kW_{peak} beträgt die Förderpauschale 250 Euro/kW_{peak}, bei gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) 350 Euro/kW_{peak}. Für Gemeinschaftsanlagen

gilt die Förderpauschale von 200 Euro/kW_{peak} bei Aufdachanlagen und bei gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) 300 Euro/kW_{peak}.

Informationsblatt:

- https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden_Photovoltaik_2020.pdf

Anpassung von allgemeinen Umweltförderungsbestimmungen

- **Anhebung der Förderungsobergrenze auf 4,5 Millionen pro Projekt:** Um gerade umfassende größere Investitionsprojekte mit entsprechend hohen Umwelteffekten besser unterstützen zu können, wird die bestehende Förderungsobergrenze von 1,5 Mio. EUR auf **4,5 Mio. EUR** Bundesförderung pro Projekt angehoben.
- **Anhebung des CO₂-Deckels:** Die am Umwelteffekt orientierte Begrenzung der anerkehbaren Investitionskosten wird von bisher 45 auf **60 EUR** pro jährlich reduzierter Tonne CO₂ angehoben, um angesichts der aktuell niedrigen fossilen Energiepreise auch für kleinere Maßnahmen attraktive Anreize zu setzen.